

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

- Für die Bewerbung verwenden Sie bitte das Antragsformular auf der Internetseite:
www.schillerpromenade.berlin/gebietsfonds
Dort finden Sie auch weitere wichtige Informationen und Voraussetzungen zur Durchführung von Projekten.
- Alternativ können Sie das Antragsformular in Papierform erhalten bei:
Startbahn Berlin/Genezarethkirche
Herrfurthplatz 14
- Reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens **2. März 2025** ein.

Telefonische Beratung und Unterstützung bieten:

DIE GEBIETSBEAUFTRAGTE

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG
Winfried Pichierri, Silke Wiesenhütter
Tel. (030) 88 59 14-32 /-77
Mail schillerpromenade@planergemeinschaft.de



Weitere Informationen:

www.schillerpromenade.berlin/gebietsfonds

Bezirksamt Neukölln	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	BERLIN	
------------------------	---	---------------	--



IHRE IDEEN FÜR DAS LEBENDIGE QUARTIER

Gebietsfonds 2025

Bewerben Sie sich jetzt
für die finanzielle 50%-Förderung
Ihrer Ideen, Projekte und Aktionen
für das Quartier

50%

BEWERBUNG BIS ZUM 2. MÄRZ 2025



LEBENDIGES QUARTIER
SCHILLERPROMENADE

GEBIETSFONDS

Haben Sie eine private Idee für ein Projekt oder eine Aktion, die in 2025 durchgeführt werden kann und sich positiv auf das Lebendige Quartier Schillerpromenade auswirkt?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und bewerben sich für die Förderung aus dem Gebietsfonds. Insgesamt stehen auch in 2025 wieder 10.000 Euro für die Umsetzung von Vorhaben „aus dem Kiez für den Kiez“ zur Verfügung.

WELCHE IDEEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Ihre Projektidee befördert die Ziele des Fördergebiets, dient dem Interesse des Gemeinwohls und/oder befördern nachbarschaftliche Beziehungen.

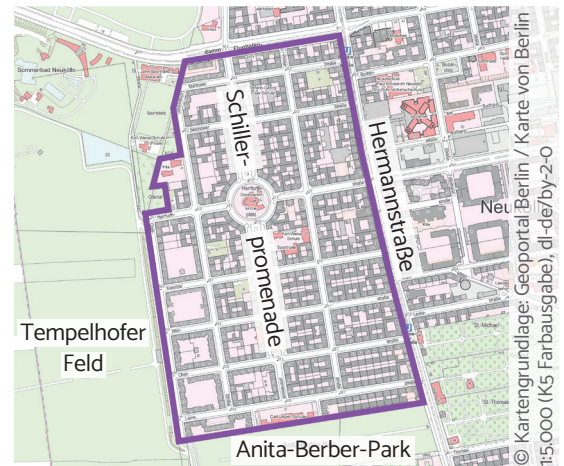
Ein privatwirtschaftliches Interesse darf nicht im Vordergrund stehen.

Mögliche Projekte können beispielsweise sein:

- Aktivierungs- und Marketingaktionen, wie Straßenfeste, saisonale Aktionen oder sonstige Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Verschönerung des öffentlichen Raumes, z.B. Pflanzaktionen, Kunstprojekte, sonstige Maßnahmen zur Stadtbildpflege sowie zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit
- kleinere Baumaßnahmen und Investitionen an und in Gebäuden, z.B. Fassadengestaltung, Schaffung barrierefreier Zugänge in Läden, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung (Voraussetzung ist die Zustimmung der Eigentümer*innen)

WIE ERFOLGT DIE FÖRDERUNG?

- Berechtig sind alle Akteure aus dem Lebendigen Quartier Schillerpromenade, wie z.B. Anwohnende, Gewerbetreibende, Eigentümer*innen, lokale Vereine und soziokulturelle Einrichtungen.
- Die beantragten Vorhaben müssen zu mindestens 50% aus privaten Geldmitteln finanziert sowie bis Ende November 2025 abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Ihr Projekt oder Ihre Aktion muss innerhalb des Fördergebietes LZQ Schillerpromenade umgesetzt werden.



Mit Ihrer Aktion können Sie zielgruppenorientiert werben, die Vernetzung im Quartier fördern und an dessen positiver Entwicklung mitwirken.